



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 25. Januar 2024

Seite 1 von 5

Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon:

0211 475-9001/2

Telefax:

0211 475-2940

Thomas.schuermann@

brd.nrw.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in unserem Gespräch am 22.11.2023 hatte ich unter anderem auch die aus Sicht meiner Schulabteilung problematische Beschulungssituation für Schülerinnen und Schüler in Wuppertal angesprochen.

Diese Sorge stützte sich insbesondere auf das Ergebnis einer Schulträgerberatung vom 15.11.2023 mit Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Schulverwaltung sowie der unteren und oberen Schulaufsicht für die Stadt Wuppertal.

Die wesentlichen Herausforderungen, denen die Stadt Wuppertal im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gegenübersteht, möchte ich Ihnen noch einmal aufzeigen und Sie darum bitten, sich der aufgezeigten Themen anzunehmen. Hierbei beziehe ich mich zunächst auf die Inhalte und Ergebnisse der Schulträgerberatung.

Ein gut funktionierendes Schulträgersystem ist entscheidend für die Bildungsqualität und das Wohl der Schülerinnen und Schüler in allen Kommunen. Hierzu gehört, dass durch den Schulträger jetzt und in Zukunft genügend Schulplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt Wuppertal als Schulträger ist in diesem Zusammenhang dafür verantwortlich, dass ausreichender Schulraum zur Verfügung gestellt wird.

Ich möchte Ihren Blick insbesondere auf die Brisanz des fehlenden Schulraums an Grundschulen, Förderschulen und Schulen der Sekundarstufe I lenken.



Grundschulen

Aktuell ist es aufgrund der frühzeitigen und guten Zusammenarbeit zwischen der unteren Schulaufsicht Grundschule und dem Schulverwaltungsamt für die Stadt Wuppertal - unter immensem Koordinationsaufwand – gelungen, fast allen bislang angemeldeten Schülerinnen und Schülern für die neuen Eingangsklassen im Schuljahr 2024/25 einen Schulplatz zur Verfügung zu stellen. Hierzu war allerdings erneut die Bildung von 15 zusätzlichen Eingangsklassen notwendig. Es ist an dieser Stelle allerdings anzumerken, dass zum jetzigen Zeitpunkt ca. 130 Kinder noch gar nicht an einer Schule angemeldet wurden.

Kennzeichnend ist hier, dass es zu einer erheblichen Abweichung zwischen den Ihnen vorliegenden Schülerzahlenprognosen für das kommende Schuljahr und den tatsächlich einzuschulenden Kindern gekommen ist.

Hieraus ergeben sich aus meiner Sicht zwei dringende Handlungskonsequenzen:

- Überprüfung der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen für die kommenden Jahre,
- kurzfristige Planung und Umsetzung baulicher Maßnahmen, um den weiterhin wachsenden Mehrbedarf an Schulraum an Grundschulen für das Schuljahr 2025/26 und die darauffolgenden Schuljahre decken zu können.

Förderschulen

Die Kapazitätsgrenzen der Schulplätze an Förderschulen sind vollständig erreicht. So ist festzustellen, dass zum Beispiel bereits vor dem Umzug der Helene-Stöcker-Schule an den neuen Standort dort ein Klassenraum zu wenig vorhanden ist.

Durch aktuell steigende Schülerzahlen auch an Förderschulen ist die Schaffung von zusätzlichem Schulraum auch hier notwendig. In Zahlen bedeutet dieses: Wurden im Schuljahr 2022/23 noch ca. 1.700 Lernende in 134 Förderschulklassen unterrichtet, sind es im Schuljahr 2023/24 bereits ca. 1.780 Lernende in 142 Förderschulklassen.



Der Klassenfrequenzwert wird derzeit schon an einer nicht unerheblichen Zahl an Klassen überschritten. Das Wahlrecht der Eltern zwischen Förderschule oder Gemeinsamen Lernen wird in Zukunft immer schwieriger sicherzustellen sein.

Besonders negativ hervorzuheben ist die Situation der Schule am Nordpark. Dort werden zurzeit bereits ca. 390 Kinder an zwei Standorten beschult; mit steigender Tendenz.

Es ist daher aus meiner Sicht kurzfristig eine zweite Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung einzurichten. Der unter Vorbehalt für das Schuljahr 2028/2029 geplante Umzug des zweiten Standortes der Schule am Nordpark stellt aus meiner Sicht keine Handlungsoption dar.

Aktuell fehlender Schulraum an Gesamt- und Realschulen; zukünftig fehlender Schulraum an allen Schulformen der Sekundarstufe I

Sowohl an den Gesamtschulen als auch an den Realschulen stehen bereits jetzt nicht ausreichend Schulplätze für den Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/24 konnten nur aufgenommen werden, indem an einer Realschule in kirchlicher Trägerschaft eine Mehrklasse gebildet worden ist. Zu ergänzen ist hier, dass auch an einem Gymnasium eine Mehrklasse gebildet werden musste.

Nach Angaben des Schulverwaltungsamtes steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 für das Schuljahr 2024/25 um weiter ca. 130 Lernende. Dieses bedeutet in der Umsetzungskonsequenz die Bildung von einer Mehrklasse an einer Gesamtschule und die Bildung von voraussichtlich drei Mehrklassen an Realschulen. Diesbezügliche Gespräche zwischen dem Schulverwaltungsamt, der oberen Schulaufsicht und den Schulleitungen finden zurzeit statt.

Allerdings ist das Raumpotential für die Bildung solcher Mehrklassen fast völlig ausgeschöpft. Im Realschulbereich wird hierzu vermutlich das „Ausleihen“ von Klassenräumen von Gymnasien in und außerhalb von Schulzentren ausgeweitet werden müssen.

Es ist allerdings an dieser Stelle zu beachten, dass die Gesamtheit dieser neuen und auch der bereits vorhandenen „ausgeliehenen“ Räume mit der abschließenden Umstellung auf G9 an den Gymnasien im Schuljahr



2026/2027 dann für die Realschulen nicht mehr zur Verfügung steht und die Anzahl an mangelnden Schulräumen in dieser Schulform schlagartig weiter erhöht wird.

Mit besonders sorgenvollem Blick schaue ich auf die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen im Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 in vier Jahren, d.h. dem Schuljahr 2027/2028. Im Sommer 2023 begannen insgesamt ca. 400 Kinder mehr ihre Schullaufbahn in einer Eingangsklasse einer Grundschule als im Sommer 2022. Überträgt man diese Zahl auf den Wechsel von Klasse 4 nach Klasse 5 im Sommer 2027, bedeutet diese, dass an den Schulen der Sekundarstufe I 14 bis 15 Klassen mehr eingerichtet werden müssen als zum Schuljahresbeginn 2023/24. Betrachtet man dieses vor dem Hintergrund, dass bereits jetzt die Anzahl der zur Verfügung stehenden Klassenräume in dieser Schulstufe bereits fast völlig ausgereizt ist, wird ersichtlich, dass äußerst kurzfristig neuer Schulraum geschaffen werden muss. Der für den Sommer 2029 prognostizierte Start einer 7. Gesamtschule wird diese Herausforderung allein nicht lösen können.

Hieraus ergeben sich aus meiner Sicht zwei dringende Handlungskonsequenzen:

- Kurzfristige Schaffung von weiterem Schulraum an bestehenden Gesamt- und Realschulen und eventuell auch an Gymnasien,
- ausreichende Neuerrichtung von Schulen der Sekundarstufe I unterschiedlicher Schulformen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich bitte Sie, diese Problematiken zum einen innerhalb der Verwaltung der Wuppertal in Angriff zu nehmen, da absehbar ist, dass die bisher geplanten schulorganisatorischen und baulichen Maßnahmen nicht ausreichen, eine Beschulung in den vorgenannten Schulformen sicherzustellen.

Ich wäre Ihnen zudem dankbar, wenn Sie diese Problematik auch an die zuständigen Gremien des Rates der Stadt Wuppertal herantragen, um diese frühzeitig für aus hiesiger notwendige kurzfristige Maßnahmen zu sensibilisieren und so sicherzustellen, dass für jetzige und zukünftige Lernende adäquater Schulraum zur Verfügung gestellt wird, damit die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler Wuppertals dauerhaft gesichert werden.



Bei Rückfragen können Sie sich gerne bei mir melden.

Seite 5 von 5

Für Beratungsprozesse stehen Ihrem Haus zudem gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Schulabteilung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Schürmann

Eingangsdatum: 29.01.2024

